

Abg. Metz dankte der Verwaltung für ihre aufschlussreiche und umfangreiche Vorlage. Es sei bewusst geworden, dass die Ausschreibung von Ökostrom nach einem bestimmten Label vergaberechtlich nicht möglich sei, sondern nur unter Anlehnung an die Kriterien eines Stromlabels erfolgen könne. Er bat darum, die Angelegenheit nochmals in die nächste Sitzung zu vertagen

Ltd. KVD Ganseuer machte deutlich, die Verwaltung habe in der Vorlage zwei Vorschläge unterbreitet. Inhaltlich könnten zur Sachlage keine weiteren Ausführungen erfolgen.

Abg. Metz sagte, seine Fraktion habe Sympathie für den von der Verwaltung in der Vorlage unter Buchstabe a) gemachten Vorschlag, die durch den Verzicht auf Ökostrom eingesparten Mittel für Energiesparmaßnahmen an Liegenschaften des Kreises zu verwenden. Trotzdem bitte er, die Angelegenheit in den nächsten Bau- und Vergabeausschuss zu vertagen, um noch weitere Erkenntnisse zu bekommen. Wenn die bestehenden Verträge erst zum 31.12.2011 gekündigt werden müssten, sei eine Beschlussfassung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.10.2011 noch rechtzeitig.

Abg. Schulz führte aus, seine Fraktion halte den von der Verwaltung gemachten Vorschlag zu Buchstabe a) ebenfalls für sinnvoll. Gegen eine Vertagung habe er keine Einwände. Er fragte, ob im Falle der Beschlussfassung für eine zusätzliche Energiesparmaßnahme eine Entscheidung über die Investition vorher im Finanzausschuss behandelt werden müsse.

Ltd. KVD Ganseuer antwortete, eine Beteiligung des Finanzausschusses sei aufgrund der in Rede stehenden Summen nicht notwendig.

Abg. Weißenfels hatte ebenfalls keine Einwände gegen eine Vertagung.

Abg. Metz dankte den anderen Fraktionen für die Bereitschaft, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung abschließend zu behandeln. Unabhängig davon bat er die Verwaltung, Erfahrungsberichte bei anderen Kommunen, die Ökostrom ausgeschrieben hätten, einzuholen. Vielleicht könne man aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bei zukünftigen Ausschreibungen dann auf einen externen Berater verzichten. Außerdem bat er für die nächste Sitzung um Prüfung, ob im Rahmen einer Ausschreibung die Vorgabe von Bezug atomstromfreier Energie vergaberechtlich möglich sei.